

# Bifang



Wohn- und Pflegezentrum Wohlen

**Benefits für Mitarbeitende**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Familiäre und offene Kultur .....	3
3.	Attraktive Entlohnung und 13. Monatslohn .....	3
4.	Zulagen.....	3
5.	Versicherungen.....	3
6.	Pensionskasse .....	3
7.	Treuebonus.....	3
8.	Einführungsprogramm für alle Mitarbeitende .....	3
9.	Verschiedene Anlässe für Mitarbeitende .....	4
10.	Gratis Parkplätze für Mitarbeitende .....	4
11.	E-Parkplätze vorhanden.....	4
12.	Jährliches internes Weiterbildungsprogramm .....	4
13.	Möglichkeiten zu externen Weiterbildungen .....	4
14.	Tagesmenü zum Sonderpreis.....	4
15.	Gratis Kaffee und Früchte .....	4
16.	Zwei bezahlte Pausen täglich.....	4
17.	Zusätzliche Feiertage.....	4
18.	Ferientage .....	5
19.	Möglichkeit für unbezahlter Urlaub .....	5
20.	Grosszügiger Mutterschaftsurlaub .....	5
21.	Seelsorge im Haus.....	5
22.	Bestellkonditionen bei verschiedenen Lieferanten.....	5
23.	Waschservice für Mitarbeitende .....	5
24.	Ergonomische und moderne Arbeitsmittel.....	5

## 1. Einleitung

Als attraktiver Arbeitgeber investieren wir in wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen. Wir schaffen Perspektiven für die Weiterentwicklung aller unserer Mitarbeitenden.

## 2. Familiäre und offene Kultur

Wir führen untereinander eine offene, direkte und ehrliche Kultur. Die Mitarbeitenden begegnen sich auf Augenhöhe und sind untereinander per DU.

## 3. Attraktive Entlöhnung und 13. Monatslohn

Die Entlöhnung wird jährlich überprüft und unter der Berücksichtigung von leistungsrelevanten und finanziellen Kriterien angepasst. Mitarbeitende haben Anspruch auf einen 13. Monatslohn.

## 4. Zulagen

Zulagen für Wochenenden, Feiertage, Spät- und Nachtdienste in der Höhe von CHF 6.50 pro Stunde.

## 5. Versicherungen

Die Prämie für die Berufsunfallversicherung bezahlt der Arbeitgeber. Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt zur Hälfte der Arbeitgeber und die andere Hälfte geht zulasten der Mitarbeitenden. Es besteht eine Unfallzusatzversicherung, die Prämienaufteilung erfolgt gleich wie bei der Nicht-Berufsunfallversicherung.

Der Arbeitgeber hat eine kollektive Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Arbeitgeber und Mitarbeitende bezahlen je die Hälfte der Prämie.

## 6. Pensionskasse

Die Prämien werden zu 60% vom Arbeitgeber und 40% vom Arbeitnehmer übernommen. Die Versicherten können jährlich auf den 1. Januar wählen, nach welchem Sparplan sie im folgenden Jahr Sparbeiträge leisten möchten (mit oder ohne Zusatzsparen).

## 7. Treuebonus

In Anerkennung langjähriger Mitarbeit gewährt der Arbeitgeber den Mitarbeitenden erstmals nach vollendeten 5 Dienstjahren ein «Goldvreneli».

- Nach 10 Dienstjahren erhält der Mitarbeitende einen halben Monatslohn.
- Nach 15 Dienstjahren erhält der Mitarbeitende drei Viertel eines Monatslohns.
- Nach 20 Dienstjahren erhält der Mitarbeitende einen ganzen Monatslohn.

Der Treuebonus kann nach Absprache auch ganz oder teilweise als zusätzlich bezahlter Urlaub bezogen werden.

## 8. Einführungsprogramm für alle Mitarbeitende

Mit einem definierten Einführungsprogramm erhalten alle neuen Mitarbeitenden die wichtigsten Informationen zeitnah.

## 9. Verschiedene Anlässe für Mitarbeitende

- Grillabend
- Personalabend
- Teamessen /-ausflüge

## 10. Gratisparkplätze für Mitarbeitende

Den Mitarbeitenden steht eine beschränkte Anzahl kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

## 11. E-Parkplätze vorhanden

Auf dem Areal stehen E-Parkplätze mit Ladestation zur Verfügung. Das Laden des Fahrzeugs ist während der Arbeitszeit kostenfrei.

## 12. Jährliches internes Weiterbildungsprogramm

Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein jährliches internes Weiterbildungsprogramm an. Wir unterscheiden zwischen bereichsspezifischen obligatorischen Weiterbildungen, Weiterbildungen «Einführung neue Mitarbeitende» und bereichsübergreifende freiwillige Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden. Die Weiterbildungen sind kostenlos und werden als Arbeitszeit gerechnet.

## 13. Möglichkeiten zu externen Weiterbildungen

Anträge für externe Weiterbildungen werden bei der vorgesetzten Person gestellt. Eine Übernahme von Kosten wird individuell geprüft.

## 14. Tagesmenü zum Sonderpreis

Die Mitarbeitenden können das Tagesmenü zu einem günstigen Preis beziehen. Die Abrechnung der Mahlzeiten erfolgt bargeldlos über den Lohn.

## 15. Gratiskaffee und Früchte

Die Mitarbeitenden können in den Pausen kostenlos Kaffee konsumieren und am Morgen stehen zusätzlich Früchte zur Verfügung.

## 16. Zwei bezahlte Pausen täglich

Jeweils am Morgen und am Nachmittag erhalten alle Mitarbeitenden eine bezahlte 15min Pause. Die Znüni-Pause wird gemeinsam in der Cafeteria verbracht, um den Austausch unter den Bereichen zu fördern.

## 17. Zusätzliche Feiertage

Die Mitarbeitenden kommen nebst den neun kantonal festgelegten Feiertagen in den Genuss von drei zusätzlich bezahlten arbeitsfreien Tagen: Neujahrstag (01. Januar), Berchtoldstag (02. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Nationalfeiertag (01. August), Maria Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (01. November), Weihnachtstag (25. Dezember) und Stefanstag (26. Dezember).

## 18. Ferientage

Alle Mitarbeitenden bis zum 49. Lebensjahr erhalten 5 Wochen pro Jahr. Ab dem 50. Lebensjahr bis hin zur Pensionierung sind es 6 Wochen Ferien im Jahr.

## 19. Möglichkeit für unbezahlter Urlaub

Es besteht die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu beantragen. Die Anträge werden individuell in den Bereichen durch die vorgesetzten Personen geprüft.

## 20. Grosszügiger Mutterschaftsurlaub

Der bezahlte Mutterschaftsurlaub beträgt 14 Wochen, während denen der Arbeitgeber Mitarbeiterinnen mit mindestens 12 Monaten Dienstdauer den bisherigen Lohn ohne Zulagen für spezielle Dienste bezahlt.

## 21. Seelsorge im Haus

Wir haben eine interne Seelsorge welche für die Bewohnenden aber auch für die Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

## 22. Bestellkonditionen bei verschiedenen Lieferanten

Wir haben bei diversen Lieferanten gute, teilweise sehr gute Einkaufskonditionen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, über das Bifang für den privaten Gebrauch zu diesen Konditionen Waren zu beziehen.

## 23. Waschservice für Mitarbeitende

Gewisse private Textilien können durch ein grosses Volumen zu Hause nicht gewaschen und getrocknet werden oder brauchen eine spezielle Behandlung. Wir bieten allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, solche Textilien im Bifang waschen und trocknen zu lassen.

## 24. Ergonomische und moderne Arbeitsmittel

Wir investieren in moderne und gesundheitsschonende Hilfs- und Arbeitsmittel.